



Betreuungsgutscheine

für die familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter



Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsum. Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Erwerbstätigkeit:
 - beide Erziehungsberechtigten gehen zusammen einer Erwerbstätigkeit von mindestens 120 Prozent nach
 - ein alleinerziehender Elternteil und der/die im gleichen Haushalt lebende Partner/in arbeiten zusammen mindestens 120 Prozent
 - ein alleinerziehender Elternteil arbeitet mindestens 20 Prozent
- Eltern, die in Greppen wohnen
- Familien mit Kindern im Vorschulalter (ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten), für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist
- Rechtskräftige, neueste Steuerveranlagung (nicht älter als zwei Jahre); die für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlich ist

Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes muss jährlich unter CHF 76'000.00 liegen. Es ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und fünf Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern ein solches vorhanden ist.

Wie hoch ist der Betreuungsgutschein?

Es findet eine einkommensabhängige Abstufung statt. Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Maximaltarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens CHF 20.00 pro Betreuungstag selber zahlen.

Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

1. Füllen Sie ein Antragsformular für Betreuungsgutscheine aus. Sie finden dies sowie alle folgenden Unterlagen unter www.greppen.ch / Verwaltung / Gemeindeganzlei
2. Suchen Sie einen Betreuungsplatz in einer Betreuungseinrichtung. Das Verzeichnis der aktuell zugelassenen Betreuungsinstitutionen ist ebenfalls auf www.greppen.ch zu finden.
3. Haben Sie einen Betreuungsplatz in einer anerkannten Kita gefunden, lassen Sie sich dies von der Kindertagesstätte auf dem entsprechenden offiziellen Formular bestätigen.

4. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Bestätigung der Betreuungsinstitution an die Gemeindeverwaltung Greppen.

Bitte beachten Sie, dass Sie dieses Anmeldeprozedere durchführen, bevor Sie Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen. Denn der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann NICHT rückwirkend geltend gemacht werden.

Wie erfolgt die Auszahlung der Betreuungsgutscheine?

Die Erziehungsberechtigten erhalten die Auszahlung direkt per Überweisung auf ihr Konto. In begründeten Ausnahmefällen kann die Gemeinde eine Auszahlung an die Betreuungsinstitution bewilligen.

Nach Prüfung des Antrags und schriftlicher Bestätigung der Gutscheinhöhe erfolgt die Überweisung des Betreuungsgutscheins monatlich im Voraus.

Bei welchen Veränderungen besteht Meldepflicht?

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbssumms müssen der Gemeinde umgehend gemeldet werden. Denn dies ist für den Anspruch auf Betreuungsgutscheine relevant. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte aufgelöst wird, muss die Gemeinde ebenfalls sofort informiert werden.

Erhalte ich Betreuungsgutscheine für Schulkinder?

Nur für die Ferienbetreuung sind Betreuungsgutscheine auch für Schulkinder möglich. Für die Ferienbetreuung gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Betreuungsgutscheine. Der Selbstbehalt beträgt allerdings 30 Fr. pro Tag.

Kontakt

Gemeinde Greppen
Seestrasse 2
6404 Greppen
Telefon 041 392 74 60
info@greppen.ch

www.greppen.ch / Verwaltung / Gemeindeganzlei